

Handyordnung und Ordnung für digitale Endgeräte für Schulen NRW

GGG Westerwaldstraße

Der Schulkonferenz vorgelegt zum 01.10.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (z.B: Spielkonsolen, Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen für Schüler*innen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Spielkonsolen, Handys und Smartwatches, sowie sämtlicher Geräte die zur Aufzeichnung, Speicherung und Übertragung von Bild und/oder Ton geeignet sind, grundsätzlich untersagt.

Während des gesamten Schultages und auch bei Schulveranstaltungen müssen alle oben aufgeführten (digitalen) Geräte ausgeschaltet oder in einem Zustand sein, der keinerlei Aufzeichnung, Speicherung oder Übertragung ermöglicht, sie sind in der Tasche aufzubewahren und dürfen weder am Körper getragen, noch aus der Tasche genommen werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler*innen dürfen im Sekretariat ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind (z.B. Diabetes), müssen eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Teamraum) oder im Klassenraum nutzen.
(Klassenbucheintragen!)

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu

treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Information an die Schulleitung, Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages), Abholung bei der Schulleitung durch die Eltern
Wiederholte Nutzung oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Information an die Schulleitung, Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen, sowie Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird nach Genehmigung durch die Schulkonferenz in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Homepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Lehrerkonferenz (vorgelegt am 25.08.2025)

OGS-Team (vorgelegt am 25.08.2025)

Schulkonferenz (vorgelegt am 01.10.2025)

Köln, den 18.11.2025

Kommissarische Schulleitung

GGG Westerwaldstraße

Westerwaldstraße 90

51105 Köln